

DIE NEUE LYNX-KUNDENVEREINBARUNG

Änderung der LYNX Kundenvereinbarung

Die LYNX B.V. ("LYNX") ist ein Finanzdienstleister, der mit Interactive Brokers (UK) Limited ("IBUK") zusammenarbeitet. Infolge des Brexit werden die Leistungen von IBUK auf die EU-Niederlassungen der Interactive Brokers Group verlagert: Interactive Brokers Luxembourg SARL (IBLUX), Interactive Brokers Ireland Ltd (IBIE) oder Interactive Brokers Hungary Kft (IBHUN). Dies bedeutet auch, dass die Wertpapierdepots auf die betreffende EU-Zweigstelle migriert werden. Ihr/e Wertpapierdepot/s werden nach IBLUX migriert.

Infolge der Migration Ihres/Ihrer Wertpapierdepots nach IBLUX ist LYNX ebenfalls verpflichtet, Ihre Vertragsbedingungen zu ändern, wie im Folgenden näher erläutert wird:

Aktualisierung der LYNX Kundenvereinbarung

Indem Sie den Eröffnungsprozess durchlaufen haben, bei dem die LYNX Kundenvereinbarung akzeptiert wurde, haben Sie die aktuellen Vertragsbedingungen mit LYNX vereinbart. Diese Vertragsbedingungen beinhalten die Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und LYNX im Rahmen der von LYNX angebotenen Dienstleistungen.

Angesichts der Entwicklungen des Brexits ist LYNX gezwungen, seine Vereinbarung mit Ihnen zu aktualisieren. Wir haben diese Situation zum Anlass genommen, unsere Vertragsbedingungen neu zu bewerten und sie nicht nur an die neue Situation, in der wir mit IBLUX zusammenarbeiten (werden), sondern auch an die für LYNX geltenden Gesetze und Vorschriften anzupassen. Die kommerziellen Bedingungen wie das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie die Möglichkeit der fristlosen Kündigung des Abkommens haben sich nicht geändert.

Was bedeutet das? Die bestehende Vereinbarung wird durch die neue LYNX-Kundenvereinbarung ersetzt. Selbstverständlich können Sie als Vertragspartei dieses Abkommens selbst entscheiden, ob Sie dem zustimmen oder nicht.

Im Einzelnen haben wir folgende Dokumente aktualisiert und in diesem Dokument zusammengefasst:

1. LYNX-Kundenvereinbarung
2. LYNX AGB
3. LYNX Basic AGB
4. LYNX AGB für Realtime-Kurse

Folgende Dokumente wurden nicht aktualisiert und können in Ihrer aktuellen Version unter www.lynxbroker.de/dokumente/ abgerufen werden:

5. Allgemeine Kundeninformationen nach § 63 Abs. 7 WpHG
6. Risikohinweise
7. LYNX Datenschutzerklärung

LYNX-Kundenvereinbarung

8. LYNX Cookie-Richtlinie
9. Preis- und Leistungsverzeichnis

Wir nutzen den Zeitpunkt der Migration der IB-Konten (Wertpapierdepots), um Sie über die Aktualisierung zu informieren. Dies ermöglicht Ihnen, sowohl die neue IB-Vereinbarung als auch die LYNX-Vereinbarung gleichzeitig zu unterzeichnen. Wir hoffen, dass dies den Prozess so klar wie möglich macht, so dass Sie alle notwendigen Schritte in einem Zug unternehmen können.

Einigung auf neue LYNX-Kundenvereinbarung

Im Folgenden bitten wir Sie um Ihre Zustimmung. Dies bedeutet, dass die bestehende (alte) LYNX-Kundenvereinbarung zum Zeitpunkt der Migration Ihrer/Ihres Wertpapierdepots nach IBLUX (Migrationsdatum) gekündigt wird. Diese Migration wird geschehen, ohne dass wir Sie vorher über den Zeitpunkt informieren. Wir werden Sie informieren, wenn die Migration stattgefunden hat. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Bedingungen der neuen LYNX-Kundenvereinbarung.

Mit der digitalen Signatur erklären Sie sich mit Folgendem einverstanden:

- Ich bestätige, dass ich den Inhalt der geänderten LYNX-Kundenvereinbarung gelesen und verstanden habe, und ich stimme zu, dass sie die bestehende LYNX-Vereinbarung ab dem Migrationsdatum ersetzt;
- Ich erkläre, dass ich die Risikohinweise in der neuen LYNX-Kundenvereinbarung gelesen und verstanden habe;

Wenn Sie mit der neuen LYNX-Kundenvereinbarung nicht einverstanden sind

Wenn Sie die Änderungen nicht akzeptieren möchten, können Sie Ihre Vertragsbeziehung mit LYNX beenden. Sie können uns dies mitteilen, indem Sie eine E-Mail an service@lynxbroker.de senden. Ihr Depot wird geschlossen, ohne dass Ihnen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Mehr Informationen

Wir halten es für wichtig, dass Sie die Änderungen der LYNX Kundenvereinbarung sorgfältig lesen. Wenn Ihnen die rechtlichen Bedingungen und/oder die von uns bereitgestellten Informationen nicht ausreichend klar sind, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Wichtige Vertragsbestandteile / Vertragliche Vereinbarung

Zwischen

A. dem Unterzeichnenden (nachfolgend „Kunde/n“ genannt)

B. LYNX B.V. Germany Branch / Zweigniederlassung Deutschland (nachfolgend „LYNX“ genannt), Charlottenstraße 68, 10117 Berlin, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg (Handelsregister Nummer: 115523 B), in Vertretung für die LYNX B.V., Herengracht 527, 1017 BV, Amsterdam, die Niederlande, eingetragen im niederländischen Handelsregister unter der Nummer 34253246,

C. Interactive Brokers SARL (société à responsabilité limitée) (nachfolgend "IB"), mit eingetragenem Sitz und Hauptgeschäftsstelle in der Rue Robert Stumper 4 in (L-2557), Großherzogtum Luxemburg, Unternehmenseintragung Nummer B229091.

werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

1. LYNX vermittelt dem Kunden die Eröffnung des Wertpapierdepots bei IB und bietet sachverständige technische Beratung im Zusammenhang mit der Nutzung der Handelsplattform von IB in der Form eines technischen Supports an.
2. Der Kunde erteilt mit seiner Unterschrift LYNX die ausdrückliche Vollmacht und Zustimmung, um für ihn auf seinen Namen und seine Rechnung ein Effektenkonto bei IB zu eröffnen und die dafür erforderlichen Vereinbarungen und Verträge zwischen IB einerseits und dem Kunden andererseits als Bevollmächtigter des Kunden digital zu unterschreiben. LYNX ist als Vermittler für IB tätig. Zudem ermächtigt der Kunde die LYNX ausdrücklich, alle notwendigen und/oder nützlichen Handlungen im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen für den Kunden vorzunehmen.
3. Der Kunde ist damit einverstanden, dass LYNX seinen Antrag an IB weiterleitet und seine persönlichen und wirtschaftlichen Daten von IB und LYNX im Rahmen der Eröffnung und Führung des Depots automatisiert erhoben, gespeichert und genutzt werden. LYNX darf zu diesem Zweck den aktuellen Finanzstatus und getätigte Transaktionen bei IB einsehen.
4. Der Kunde garantiert LYNX, dass er den Vertrag nur in seinem eigenen Namen und auf seine eigene Rechnung und Gefahr und nicht als Vertreter oder auf Rechnung und Gefahr eines Dritten abschließt. Falls der Kunde beabsichtigt, die von LYNX erbrachten Dienstleistungen auf Rechnung und Risiko Dritter in Anspruch zu nehmen, muss der Kunde mit LYNX Kontakt aufnehmen, da in diesem Fall zusätzliche Vertragsbedingungen vereinbart werden müssen.
5. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und IB gilt das „Interactive Brokers Europe Customer Agreement“ („IB-Kundenvereinbarung“). Diese Vereinbarung steht in englischer Sprache zur Verfügung und ist als Vertragsbestandteil diesem Antrag als separate Anlage beigefügt. Der Inhalt dieser „IB-Kundenvereinbarung“ ist immer verbindlich und ein untrennbarer Bestandteil dieses Eröffnungsformulars. Im Falle von Unvereinbarkeiten zwischen den Bestimmungen der IB-Kundenvereinbarung und dieses Basisvertrags einschließlich der „LYNX AGB“ hat die widersprüchliche Klausel der IB-Kundenvereinbarung Vorrang.
6. IB ist berechtigt, sich für die Ausübung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

LYNX-Kundenvereinbarung

7. Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift, dass er mit den Kundenvereinbarungen von IB einverstanden ist und dass er diese erhalten, gelesen und inhaltlich verstanden hat.
8. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und IB unterliegen dem Recht des Großherzogtums Luxemburg. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und LYNX unterliegen dem deutschen Recht. Ist der Kunde Unternehmer, so wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart.
9. Die Zusendung des Depotöffnungsantrags stellt lediglich das Angebot des Kunden dar, ein Depot bei IB zu eröffnen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und IB kommt erst durch Übersendung der Zugangsdaten zum Depot an den Kunden zustande.
10. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und LYNX gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LYNX“, die diesem Vertrag beigelegt werden. Der Vertrag mit LYNX kommt zustande, wenn LYNX dem Kunden dies durch Zusendung der Zugangsdaten bestätigt und die Antragsunterlagen an IB weiterleitet.
11. Das Depotkonto des Kunden, geführt in Euro, wird auf einem Konto bei der Citigroup EUROPE PLC, Germany Branch, geführt. Die kontoführenden Institute für Fremdwährungen sind für US-Dollar, Schweizer Franken, Hongkong Dollar, Japanische Yen, Britische Pfund, Chinesische Renminbi, Ungarische Forint, Russische Rubel, Singapur Dollar sowie Neuseeland Dollar die Citibank, Mexikanische Pesos werden von der Banco Nacional de Mexico S.A. gehalten, Schwedische Kronen, Norwegische Kronen und Dänische Kronen von Skandinaviska Enskilda Banken AB, Kanadische Dollar von der Royal Bank of Canada, Australische Dollar von der Bank of America und Tschechische Kronen von der HSBC.
12. IB wird für den Kunden Orders über ihre Handelsplattform ausführen und abwickeln.
13. LYNX stellt dem Kunden allgemeine Informationen über den Handel, die Produkte und die Abwicklung der ausgewählten Wertpapiere zur Verfügung. LYNX stellt dem Kunden auf Wunsch ebenfalls im Rahmen des Direktbrokerage per Internet von Dritten bezogene Realtime-Kurse an bestimmten Märkten zur Verfügung. LYNX führt keine Anlageberatung durch.
14. Als reiner Onlineservice wendet sich LYNX nur an gut informierte und erfahrene Kunden. Informationen zu den einzelnen Finanzinstrumenten werden ausschließlich standardisiert und ohne Rücksicht auf die persönlichen Umstände des Kunden abgegeben.
15. Der Kunde bevollmächtigt LYNX, ihn im Geschäftsverkehr mit IB mit folgender Maßgabe zu vertreten: LYNX wird bevollmächtigt, über die jeweiligen Guthaben, Wertpapiere und anderen Vermögenswerte auf den Depots des Kunden mit der Maßgabe zu verfügen, dass gegenüber IB Aufträge und Weisungen erteilt werden dürfen, wenn die vorherige Einzelweisung des Kunden hierzu vorliegt. Diese Vollmacht gilt für alle Depots des Kunden bei IB und umfasst:
 - An- und Verkauf von Finanzinstrumenten
 - Durchführung von Finanztermingeschäften
 - Entgegennahme von Depotauszügen und Abrechnungen
 - Einsicht in alle Konten
16. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Vom Widerruf ist IB zu unterrichten.

LYNX-Kundenvereinbarung

17. Es handelt sich bei den angebotenen Dienstleistungen um einen reinen Onlineservice im Rahmen des beratungsfreien Geschäftes nach § 63 Abs. 10 WpHG und es wird keine Anlageberatung durchgeführt.
18. Der Kunde bevollmächtigt LYNX, die aufgrund der für den Kunden geltenden Doppelbesteuerungsabkommen notwendigen Angaben abzufragen und an IB zu übermitteln.
19. Dieser unbefristete Vertrag kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Beendigung oder der Widerruf beginnt, wenn LYNX die Kündigungserklärung erhält. Eine Beendigung führt zu keiner Unterbrechung der laufenden Geschäfte und Transaktionen. Bereits begonnene Transaktionen werden gemäß der geltenden Settlement-Fristen noch abgewickelt.

Grundlegende rechtliche Bestimmungen

1. Ich bin verpflichtet, alle Ausführungen zu akzeptieren, die mit den in meiner Order enthaltenen Anweisungen übereinstimmen.
2. Obgleich unsere Ausfallrate nach unserer Kenntnis eine der niedrigsten in der Branche ist, ist es stets möglich, dass jegliches System zu irgendeinem Zeitpunkt ausfällt – häufig aus Gründen, die außerhalb jeder menschlichen Kontrolle liegen. IB haftet nicht für System- und Netzwerkausfälle und Kunden, die das höchstmögliche Maß an Verlässlichkeit benötigen, erklären sich bereit, sekundäre Handelsmöglichkeiten einzurichten.
3. Kunden sind für den Schutz und die Geheimhaltung ihrer Benutzernamen und Passwörter verantwortlich und tragen die Verantwortung für Transaktionen, die Dritte unter Verwendung ihres Benutzernamens und Passworts abschließen.
4. Sollte eine Transaktion von IB als ausgeführt bestätigt werden und zu einem späteren Zeitpunkt von einer Börse, einem Handelsnetzwerk oder einer Aufsichtsbehörde storniert werden, so wird die von IB bestätigte Transaktion ebenfalls als storniert erachtet.
5. IB bearbeitet Orders grundsätzlich in der Reihenfolge, in der sie empfangen werden, einschließlich aller Orders, die von IB oder ihren verbundenen Unternehmen erteilt werden.
6. IB trägt keine Verantwortung dafür sicherzustellen, dass Orders zu Limitkursen ausgeführt werden, falls die Übermittlung der Order verzögert oder anderweitig durch Datenübertragungsfehler beeinträchtigt wurde.
7. IB bietet keine Handels-, Anlage- oder Steuerberatungsleistungen an und Kunden sind angehalten, sich nicht auf Aussagen von IB-Mitarbeitern zu verlassen, die solche Ratschläge zu enthalten scheinen.
8. IB führt grundsätzlich keine Nachschussforderungen durch und behält sich das Recht vor, in Konten, die nicht genügend Kapital zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindest-Margin-Anforderungen enthalten, sofort und ohne Vorankündigung oder Haftungsübernahme Positionen aufzulösen. IB kann sich nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Marktsituation und anderer Faktoren dazu entscheiden, dennoch eine Nachschussforderung zu stellen und/oder Kontopositionen nicht zu

LYNX-Kundenvereinbarung

liquidieren. Falls sie eine Nachschussforderung erhalten, sind Sie verpflichtet, unverzüglich Guthaben auf Ihr Konto einzuzahlen, um das Margin-Defizit auszugleichen.

9. IB-Kunden sind gegenüber IB dafür verantwortlich, dass ihre bei IB hinterlegten Daten stets zutreffend und aktuell sind.
10. IB-Kunden erklären sich bereit, IB stets über ihre aktuelle E-Mail-Adresse zu informieren, sodass sie in der Lage sind, von IB an Sie gerichtete Emails zu empfangen und zu lesen. Da Sie die Dienste von IB auch mittels der Services von LYNX nutzen, besteht Ihre Verpflichtung, Ihre Daten stets aktuell zu halten, in gleicher Weise auch gegenüber LYNX.
11. Der Kunde bestätigt, der einzige Eigentümer aller im Depot befindlichen Werte zu sein. Der Kunde bestätigt außerdem, die einzige Person zu sein, die in diesem Depot handeln wird, es sei denn, es werden weiteren Personen Handelsrechte über die auf der LYNX-Webseite bereitgestellten Vollmachtsformulare gewährt.

Zustimmung zur Nutzung Elektronischer Medien zur Informationserteilung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir alle erforderlichen Informationen sowie die Bankpost (Konto- und Depotauszüge, Abrechnungen oder sonstige Mitteilungen) auf anderen dauerhaften Datenträgern als Papier übermittelt werden, soweit dies nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes zulässig ist. Diese Informationen und Unterlagen werden insbesondere im Online-Archiv, welches via Internet unter www.lynxbroker.de zugänglich ist oder per E-Mail in Textform bereitgestellt.

IBKR Europe S.À R.L. Mitteilung für Privatkunden

In Übereinstimmung mit der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II (Richtlinie 2014/65/EU) (MiFID II), haben wir jeden Kunden entweder als Kleinanleger oder als professionellen Kunden zu kategorisieren.

Diese Mitteilung dient Ihrer Information darüber, dass IB Sie als Privatkunden eingestuft hat. Kunden, die als Privatkunden eingestuft werden, genießen ein höheres Maß an Schutz als Kunden, die als professionelle Kunden eingestuft wurden. IB stuft generell alle Kunden als Privatkunden ein, es sei denn, der Kunde liefert Informationen, um zu zeigen, dass er zum Agieren auf den Finanzmärkten zugelassen oder reguliert ist. Wenn Sie eine Einstufung als professioneller Kunde wünschen und in der Position sind, die für unsere Entscheidung erforderlichen Unterlagen vorzulegen, senden Sie bitte eine Anfrage oder erstellen Sie ein Ticket über die Kontoverwaltung.

Ich bestätige die Kenntnisnahme dieser Mitteilung.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Alle Telefongespräche mit LYNX und IB werden aufgezeichnet. Das Einverständnis zur Aufzeichnung ist für die Führung eines Depots erforderlich. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich mein Einverständnis mit der Aufzeichnung von Telefongesprächen.

Beratungsverzicht

Ich erkläre ausdrücklich einen Verzicht auf eine Beratungsleistung durch meine Vertragspartner. LYNX wendet sich mit dem Angebot nur an gut informierte und erfahrene Anleger. Die Aufklärung erfolgt nur durch Übersendung von standardisiertem Informationsmaterial. Eine individuelle Beratung findet nicht statt. Die Anlageentscheidung wird vom Anleger allein auf der Grundlage der ihm vorliegenden Informationen getroffen. Sofern durch LYNX über die Aufklärungspflichten des WpHG hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Presseartikel, Analysen usw.) zur Verfügung gestellt werden, ist dies keine Anlageberatung, sondern soll dem Kunden nur die Anlageentscheidung erleichtern. Diese Informationen erfolgen ohne Gewähr. Es erfolgt weder eine Anlageberatung, noch eine rechtliche oder steuerliche Beratung des Kunden. Wenn hier eine Beratung gewünscht ist, wendet sich der Kunde an eine qualifizierte Person. Der Kunde trägt allein die Verantwortung dafür, dass rechtliche und steuerliche Verpflichtungen eingehalten werden.

Offenlegung von Zuwendungen

LYNX erhält von den vereinnahmten Transaktionskosten eine Beteiligung mit folgender Maßgabe: Für Aktien-, Anleihen-, ETP-, Valuta-, CFD-, Zertifikate- oder Optionsscheintransaktionen sowie Termingeschäfte (Futures & Optionen), welche der Kunde über IB abwickelt, erhält LYNX eine vom Transaktionswert und Börsenplatz abhängige Beteiligung.

Die Mindestbeteiligung liegt bei EUR 0,01 je abgewickelter Kundenorder. Die konkrete Höhe hängt davon ab, wie viele Transaktionen alle Kunden von LYNX über IB im Abrechnungszeitraum (Kalendermonat) tätigen. Bei Debitsaldi bzw. Habensaldi sowie Finanzierungskosten auf CFD-Positionen erhält LYNX eine Beteiligung an den anfallenden Zinsen in Höhe von 1 % bis 1,75 % über bzw. unter den durch IB berechneten Soll- bzw. Habenzinssätzen. Die vorgenannten Zuwendungen können u.U. die insgesamt anfallenden Gebühren sogar übersteigen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass LYNX diese Zuwendungen erhält und dauerhaft behält.

Um die genaue Vergütung pro Trade zu errechnen, können Sie die folgenden beiden Webseiten vergleichen: www.lynxbroker.de/preise-und-konditionen und <https://www.interactivebrokers.eu/de/index.php?f=3581>. Über diese Vergütung hat LYNX die Möglichkeit, ihre Dienste sowohl in kompetitiver Weise anzubieten als auch ein hohes Dienstleistungsniveau zu gewährleisten.

Nähere Einzelheiten hinsichtlich erhaltener Zuwendungen werden auf Nachfrage gerne mitgeteilt. Zudem wird hinsichtlich möglicher Anreize durch derartige Vergütungen auf den Hinweis zur Auswirkung von Gebühren in den allgemeinen Risikohinweisen hingewiesen.

IB Margin-Vereinbarung

Wir stellen Ihnen dieses Dokument zur Verfügung, um Sie über allgemeine Fakten bezüglich des Handelns von Wertpapieren und Futures-Kontrakten auf Margin sowie mögliche Risiken, die beim Handeln in einem Margin-Depot auftreten können, in Kenntnis zu setzen. Margin-Handel beinhaltet unter anderem, dass Sie eine Transaktion ausführen, bei der Aktien teilweise mittels eines Margin-Darlehens gekauft werden, das Interactive

LYNX-Kundenvereinbarung

Brokers („IB“) zur Verfügung stellt. Dabei gelten Aktien als Pfand. Margin-Handel beinhaltet außerdem, dass Sie u.a. Aktien, Optionen, Futures, Forex und CFDs handeln, für die eine Anfangs-Margin (Initial Margin) erforderlich ist, so dass Sie später Ihren Verpflichtungen nachkommen können. Eine Wertänderung bei Ihren Positionen kann Anlass für zusätzliche Margin-Anforderungen sein.

Bevor Sie beginnen, Aktien, Futures oder andere Produkte auf Margin zu handeln, sollten Sie die IB Margin-Vereinbarung genau lesen und IB bezüglich jeglicher Fragen oder Bedenken, die Sie bezüglich Ihres Margin-Depots haben, kontaktieren.

Wenn Sie Wertpapiere erwerben, bezahlen Sie diese Wertpapiere entweder vollständig selbst oder Sie leihen sich einen Teil des Kaufpreises von IB. Sobald Sie Geldmittel von IB leihen, nutzen Sie ein Margin-Depot. Die erworbenen Wertpapiere stellen dabei die Sicherheiten für den Ihnen gewährten Kredit dar. Falls der Wert der Wertpapiere oder Futures-Kontrakte in Ihrem Depot sinkt, sinkt gleichzeitig der Wert der Sicherheiten für Ihren Kredit. In diesem Fall kann IB Maßnahmen ergreifen wie das Glattstellen von Wertpapier-Positionen oder anderen Positionen in Ihrem Depot/Ihren Depots einschließlich aller Unterkonten oder einen Margin-Call auslösen, um das erforderliche Eigenkapital im Depot aufrechtzuerhalten.

Sie sollten verstehen, dass gemäß der IB Margin-Vereinbarung prinzipiell keine Margin-Calls von IB ausgegeben werden, dass IB Ihr Depot nicht mit Kapital ausstatten wird, um die Intraday Margin-Anforderungen zu erfüllen und dass IB prinzipiell Positionen in Ihrem Depot glattstellen wird, um Margin-Anforderungen zu erfüllen. Dabei werden Sie nicht gesondert im Voraus benachrichtigt und haben auch keine Möglichkeit, die zu liquidierenden Positionen, die Zeit der Liquidation oder die Reihenfolge der Liquidation auszuwählen.

Es ist außerdem wichtig, dass Sie sich über die Risiken, die mit dem Handel von Securities und Futures-Kontrakten auf Margin verbunden sind, vollständig im Klaren sind. Diese Risiken beinhalten u.a. das Folgende:

Sie können mehr Geld verlieren als Sie eingezahlt haben. Verlieren auf Margin erworbene Wertpapiere oder Futures-Kontrakte in Ihrem Depot an Wert, kann es notwendig werden, dass Sie weitere Geldmittel an IB nachschießen oder Margin/Geldmittel aufbringen müssen, um die Zwangsglattstellung von Wertpapieren oder Futures-Kontrakten oder anderen Assets in Ihrem Depot/Ihren Depots zu vermeiden.

IB kann Wertpapiere oder andere Assets in Ihrem Depot/Ihren Depots glattstellen. Sollte das Eigenkapital in Ihrem Depot bzw. der Depotwert unter die Maintenance Margin-Anforderungen fallen, oder sollten IB-eigene Margin-Anforderungen höher ausfallen, kann IB Wertpapiere oder Futures-Kontrakte oder andere Assets in Ihrem Depot oder anderen Depots, die bei IB unterhalten werden, glattstellen, um das Margin-Defizit auszugleichen. Für jeglichen Fehlbetrag, der nach einer solchen Zwangsliquidation entsteht, ist der Kunde verantwortlich.

IB kann Ihre Wertpapiere oder andere Assets glattstellen, ohne Sie darüber zu informieren. Einige Investoren glauben fälschlicherweise, dass der Broker sie kontaktieren muss, damit ein Margin-Call gültig ist und dass andernfalls keine Wertpapiere oder andere Assets im Depot glattgestellt werden dürfen. Dies ist nicht der Fall. Wie oben beschrieben, geben IB generell keine Margin Calls aus und IB kann im Falle eines Margin-Defizits in Ihrem Depot sofort Wertpapiere oder Futures-Kontrakte glattstellen, ohne Sie darüber zu informieren.

Sie können nicht wählen, welche Wertpapiere oder Futures-Kontrakte oder sonstige Assets in Ihrem Depot/Ihren Depots im Falle eines Margin-Defizits glattgestellt werden. IB hat das Recht, selbst zu entscheiden, welche Positionen glattgestellt werden, um ihre Interessen zu wahren.

LYNX-Kundenvereinbarung

IB kann seine eigenen Maintenance Margin-Anforderungen jederzeit erhöhen und ist nicht verpflichtet, Sie darüber im Voraus schriftlich zu informieren. Derartige Änderungen treten häufig mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sollten Sie im Falle einer Margin-Erhöhung keine ausreichenden Mittel auf Ihrem Depot zur Verfügung haben, wird dies dazu führen, dass IB Wertpapiere oder Futures-Kontrakte in Ihrem Depot/Ihren Depots glattstellt.

Sollte IB sich dazu entscheiden, einen Margin-Call auszugeben, statt eine sofortige Liquidation der defizitären Positionen vorzunehmen, sind Sie nicht zu einer Ausweitung der Zeit auf den Margin-Call berechtigt.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Kunde, dass:

- IB / LYNX ihn ausreichend über die Charakteristika und Risiken von Margin-Handel informiert haben.
- Er sich über die Risiken im Klaren ist, die mit Margin-Handel verbunden sind.
- Er die auf Margin gekauften Wertpapiere nicht benötigt, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.
- Die oben angegebenen Fragen zum Anlagezweck, zu den Handelserfahrungen und zum finanziellen Hintergrund wahrheitsgemäß beantwortet wurden.
- IB / LYNX behalten sich das Recht vor, einem Kunden ein Margin-Konto nicht freizuschalten

Unterschriften

Ich/Wir habe/n die Dokumente

10. LYNX AGB
11. LYNX Basic AGB
12. Allgemeine Kundeninformationen nach § 63 Abs. 7 WpHG
13. Risikohinweise
14. AGB für Realtime-Kurse
15. LYNX Datenschutzerklärung
16. LYNX Cookie-Richtlinie
17. Preis- und Leistungsverzeichnis

vor Abschluss eines Fernabsatzgeschäftes erhalten und stimme/n diesem zu. Abruf möglich unter:
<http://www.lynxbroker.de/dokumente/>

Sie haben sich dafür entschieden, ein Depot über LYNX bei IB zu den vorgenannten Bedingungen zu eröffnen. Investitionen in die über LYNX angebotenen Finanzprodukte sind mit Risiken verbunden und können zu Verlust des eingesetzten Kapitals und darüber hinaus führen. Bitte lesen Sie sich die für den Handel der über LYNX angebotenen Finanzprodukte geltenden Risikohinweise von IB einschließlich der in diesen Risikohinweisen verlinkten weiteren Risikohinweise sorgfältig durch. Wenn Sie sich für eine Depoteröffnung über LYNX entscheiden, versichern Sie, dass Sie die Risikohinweise einschließlich der in diesen Risikohinweisen verlinkten weiteren Risikohinweise erhalten sowie voll und ganz verstanden haben. Sollten Sie diese Risikohinweise und die darin verlinkten weitere Risikohinweise – etwa aufgrund von sprachlichen Verständnisproblemen – nicht voll und ganz verstanden haben, sollten Sie von einer Depoteröffnung über LYNX Abstand nehmen.

Widerrufsrecht

Bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist wird mit der Ausführungsgegenleistung begonnen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: LYNX B.V. Germany Branch, Charlottenstraße 68, 10117 Berlin, Fax: +49 (0)30 303286699, E-Mail: service@lynxbroker.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für LYNX B.V. Germany Branch

Im Folgenden: AGB LYNX

Stand: Dezember 2020

Ziffer 1 - Geltungsbereich, Änderungen

1.1 - Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der inländischen Zweigniederlassung der LYNX B.V., LYNX B.V. Germany Branch (im Folgenden „LYNX“). Für die einzelnen Geschäftsbeziehungen gelten Sonderbedingungen (z.B. für die Nutzung von LYNX-Basic oder der Realtime-Kurse). Sie werden bei der Beantragung des Zugangs (LYNX BASIC) oder bei der Erteilung eines Auftrages (LYNX Realtime Kurse) mit dem Kunden vereinbart.

1.2 - Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens auf dem elektronischen Kommunikationsweg angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen schriftlich (d.h. per Post, Fax oder E-Mail) anzeigt. LYNX wird den Kunden im Änderungsvorschlag auf die Genehmigungswirkung hinweisen. Bevor die Änderungen wirksam werden kann der Kunde die zugrunde liegende Vereinbarung (z.B. den Vertrag mit LYNX) fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird LYNX in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

1.3 - AGB von IB

Für die Ausführung der Aufträge gelten die Vertrags- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IB, die der Kunde bei Abschluss des Depotöffnungsantrages erhält.

Ziffer 2 - Vertragsgegenstand

2.1 - Beteiligte

LYNX ist als Introducing Broker für Interactive Brokers SARL (société à responsabilité limitée) (nachfolgend "IB") tätig. IB hat ihren Sitz im Großherzogtum Luxemburg und ist unter der Nummer B229091 im Unternehmensregister eingetragen. Die Tätigkeit von LYNX besteht darin, IB Kunden zuzuführen, welche über ein bei IB zu eröffnendes Konto Finanzinstrumente erwerben oder verkaufen wollen und diesen Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Handelsplattform von IB technischen Support zu leisten.

2.2 - Leistungen

LYNX erbringt für den Kunden im Einzelnen folgende Leistungen:

- a) Übersendung der vom Kunden angeforderten Kontoeröffnungsunterlagen,
- b) formale Prüfung der Kontounterlagen auf Vollständigkeit, eine inhaltliche Prüfung der Kontounterlagen, insbesondere eine Prüfung der persönlichen Umstände des Kunden aufgrund der gemachten Angaben erfolgt nicht,
- c) Weiterleitung der Kontounterlagen an IB,
- d) technischer Support für den Zugang und die Nutzung der von IB zur Verfügung gestellten Produkte,
- e) Erbringen von Unterstützungsleistungen bei der Einführung in die Nutzung der IB Produkte.

2.3 - Keine Anlageberatung

LYNX erbringt weder im Zusammenhang mit der Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten noch in sonstiger Weise gegenüber dem Kunden eine Anlageberatung. Zur Verfügung gestellte Informationen über Finanzinstrumente stellen keine Kaufempfehlung, Risikoeinstufung oder sonstige Bewertung des Finanzinstrumentes dar.

2.4 - Ausführung der Kundenorder

Die Ausführung von Aufträgen der Kunden zur Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich und unmittelbar durch IB. Der Kunde und IB sind allein für die Ausführung der Aufträge sowie die Kontoverwaltung verantwortlich.

2.5 – Fern-Unterstützung

LYNX verwendet die „TeamViewer Tensor: Secure SaaS Enterprise Remote Connectivity“-Software (im Folgenden als TeamViewer bezeichnet). Der TeamViewer wird von der Firma TeamViewer Germany GmbH, mit Sitz in der Bahnhofplatz 2 in 73033 Göppingen, Deutschland, bereitgestellt. Sie erklären sich, durch die Nutzung der TeamViewer-Software und die jeweils anfangs damit verbundene mündliche Übermittlung Ihrer TeamViewer-ID sowie des TeamViewer-Kennworts/Passwortes, damit einverstanden, dass eine Verbindung zwischen Ihrem Endgerät (zum Beispiel PC, Tablet, Laptop oder Smartphone) und dem LYNX-System über den Server der Firma TeamViewer Germany GmbH hergestellt wird. Sie gestatten LYNX, Ihren Bildschirm einzusehen und einen zeitlich begrenzten, mit Steuerungsrechten verbundenen, Zugriff auf Ihr Endgerät. Diese Verbindung wird nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung hergestellt. Die Zustimmung wird jeweils einmalig erteilt und muss für eine neue Verbindung von Ihnen nochmals beantragt werden, indem Sie Ihre ID und Ihr Passwort erneut mündlich übermitteln. Die Intention der Nutzung der TeamViewer-Software ist es, dass Ihnen ein LYNX-Mitarbeiter

bei der Nutzung der von LYNX und seinem Partner, der Interactive Brokers Group, bereitgestellten Produkte behilflich ist. Zum Beispiel kann Sie ein LYNX-Mitarbeiter dabei unterstützen, einen Handelsauftrag (Order) am Markt zu platzieren. Da eine solche Order über Ihren Benutzernamen übermittelt wird, sind Sie alleinig für diese verantwortlich. Für den Fall, dass Sie den LYNX-Mitarbeiter mündlich beauftragen, Eingaben nach Ihren Angaben für Sie zu übernehmen und er so beispielsweise den Vorgang der Order-Eingabe übernimmt, sind Sie verpflichtet, sämtliche Handlungen des LYNX-Mitarbeiters stets zu verfolgen und im Falle von Unregelmäßigkeiten direkt per mündlichen Einspruch zu reagieren. Die **Unterstützung von LYNX durch die TeamViewer-Software stellt keine Finanzdienstleistung im Sinne der MIFID-Bestimmungen dar. LYNX bietet dem Kunden, als zusätzliche Service-Dienstleistung, lediglich die Unterstützung bei der Eingabe einer bereits bestehenden Orderabsicht, die dann vom Kunden übermittelt wird, an.** Die Datenschutzerklärung der TeamViewer Germany GmbH finden Sie unter: <https://www.teamviewer.com/de/dsgvo/> auf der TeamViewer Website.

Ziffer 3 - Zustandekommen des Vertrages

3.1 - LYNX stellt für potenzielle Kunden auf ihrem Online-Auftritt ein Formular (Depoteröffnungsantrag) zur Verfügung, mit dem die für einen Vertragsschluss mit LYNX und IB notwendigen Informationen übermittelt werden können.

3.2 - Der Kunde bietet LYNX durch die Übermittlung des ausgefüllten und unterschriebenen Depoteröffnungsantrags den Vertragsschluss an.

3.3 - LYNX prüft die Unterlagen und entscheidet über den Antrag. LYNX behält sich vor, das Vertragsangebot des Kunden abzulehnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für LYNX B.V. Germany Branch

3.4 - Nimmt LYNX den Antrag des Kunden an, so übermittelt LYNX die Kundendaten an IB und beantragt die Eröffnung eines Depots bei IB.

3.5 - Der Kunde hat gegenüber LYNX keinen Anspruch auf die Eröffnung eines Kontos bei IB.

3.6 – Lehnt IB die Depoteröffnung für den Kunden ab, so hat LYNX seinen Teil des Vertrages erfüllt und der Vertrag gilt insgesamt als erfüllt.

3.7 - Einwohner von Gerichtsbarkeiten, die die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für ihre Einwohner nicht erlauben oder einschränken, dürfen die über LYNX angebotenen reinen Ausführungsdienstleistungen (execution-only) nicht in Anspruch nehmen und haben LYNX für den Verlust zu entschädigen, der LYNX durch die Verletzung dieses Verbots entsteht.

Ziffer 4 – US Personen

Die über LYNX angebotenen reinen Ausführungsdienstleistungen richten sich nicht an eine so genannte "U.S. Person". Eine natürliche Person ist eine U.S.-Person, wenn sie ein U.S.-Bürger oder ein U.S.-Anwohner gemäß den untenstehenden Definitionen ist. Der Kunde garantiert LYNX, keine U.S.-Person zu sein.

U.S. Staatsbürger

Eine natürliche Person ist ein US-Bürger, wenn sie:

- in den Vereinigten Staaten von Amerika geboren wurde;
- nach dem 3. November 1986 im Commonwealth der Nördlichen Marianen-Inseln geboren wurde;
- als US-Staatsbürger eingebürgert worden ist; oder
- mindestens einen Elternteil hat, der US-Staatsbürger ist; in diesem Fall müssen auch andere Bedingungen erfüllt sein;

diese Bedingungen sind aufgeführt unter: www.irs.gov.

US-Bürger

Eine natürliche Person gilt als in den USA ansässig, wenn sie:

- eine bestimmte Art von U.S. Green Card hat oder hatte. Sie können sich an einen Steuerberater wenden, um Informationen über die Art der Green Card zu erhalten. Informationen über U.S.-Green Cards finden Sie auch unter: www.irs.gov.
- den substantziellen Anwesenheitstest erfüllt (wie unten definiert).

Test auf substantielle Anwesenheit

Um den substantziellen Anwesenheitstest zu bestehen, muss eine natürliche Person mindestens seit mindestens einem Jahr physisch in den Vereinigten Staaten anwesend sein:

- 31 Tage im laufenden Jahr; und
- 183 Tage in dem Dreijahreszeitraum, der das laufende Jahr und die beiden unmittelbar vorhergehenden Jahre umfasst.

Ob der 183-Tage-Test erfüllt ist, wird durch Addition der folgenden Angaben ermittelt:

- alle Tage, an denen sich die natürliche Person im laufenden Jahr in den Vereinigten Staaten aufgehalten hat;
- ein Drittel der Tage, an denen sich die natürliche Person im ersten Jahr vor dem laufenden Jahr in den Vereinigten Staaten aufhielt; und
- ein Sechstel der Tage, an denen sich die natürliche Person im zweiten Jahr vor dem laufenden Jahr in den Vereinigten Staaten aufgehalten hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für LYNX B.V. Germany Branch

Ziffer 5 - Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 - Wahrheitsgemäße Angaben

Der Kunde muss den Depotöffnungsantrag vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen. Fehlen Angaben, so sind diese unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß nachzuholen.

5.2 - Änderungen in den Angaben

Der Kunde informiert LYNX unverzüglich über alle Veränderungen seiner im Depotöffnungsantrag abgefragten Kundendaten.

5.3 - Informationspflicht

Der Kunde wird die von LYNX zur Verfügung gestellten Handbücher und Leitfäden aufmerksam lesen und sich mit den Funktionen der Plattform von IB vertraut machen.

5.4 – Verständnis

Versteht der Kunde die Angaben im Handbuch nicht in allen Punkten oder sind diese für ihn missverständlich, oder wenn er nicht alle Abläufe verstanden hat und Fragen zur Nutzung der Plattform hat, wendet sich der Kunde an den technischen Support von LYNX und gibt erst Order auf, wenn er den technischen Ablauf vollständig verstanden hat.

5.5 - Vertraulichkeit der Zugangsdaten

Der Kunde ist zu jeder Zeit voll verantwortlich für den Schutz und die Vertraulichkeit seines Benutzernamens und Passworts, die ihm den Zugang zur IB Handelsplattform ermöglichen, und wird diese Informationen streng vertraulich behandeln. Der Kunde kann jederzeit das bestehende Passwort durch ein anderes, vom Kunden zu wählendes Passwort ersetzen. Es liegt immer in der Verantwortung des Kunden, das Passwort sofort zu ändern, wenn der Kunde vermutet, dass das bestehende Passwort nicht mehr vertraulich ist. Auf Wunsch des Kunden kann die LYNX den Zugang zu seinem Konto auf der IB Handelsplattform blockieren oder vorübergehend sperren.

5.6 - Anforderungen an Hard- und Software

Der Kunde wird dafür sorgen, dass seine Hard- und Software den von LYNX empfohlenen Anforderungen genügt. Diese Anforderungen findet der Kunde auf der LYNX Website (hier).

Ziffer 6 - Kosten der Dienstleistung

Die Kosten für den Handel mit Finanzinstrumenten über LYNX entnimmt der Kunde der Übersicht „Preise und Konditionen“ in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die aktuelle Fassung ist auf der Website von LYNX unter https://www.lynxbroker.de/media/doc/LYNX_Preis_und_Leistungsverzeichnis.pdf abrufbar. LYNX behält sich das Recht vor, diese Kosten und Gebühren jederzeit und mit sofortiger Wirkung zu ändern.

Ziffer 7 - Kein Stimmrecht in Aktien

7.1 - Wertpapiere (Aktien), die bei einer europäischen Clearingstelle lagern, werden lediglich auf den Namen von IB in das Aktienregister des Unternehmens eingetragen.

7.2 - Es ist Kunden nicht möglich, bei der Hauptversammlung eines Unternehmens, dessen Aktien er in seinem Depot hält, ein Stimmrecht geltend zu machen. Dies steht der Möglichkeit der Teilnahme an der Hauptversammlung eines Unternehmens nicht entgegen. Dazu stellt LYNX dem Kunden auf dessen Anfordern eine Bescheinigung über die Aktionärsstellung aus.

Ziffer 8 - Aufrechnung

Der Kunde kann gegen Forderungen von LYNX nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für LYNX B.V. Germany Branch

Ziffer 9 - Telefonaufzeichnung

LYNX nimmt sämtliche telefonischen Gespräche auf.

Ziffer 10 - Haftung

10.1 - Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei grobem Verschulden

LYNX haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, unbegrenzt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von LYNX oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von LYNX beruht.

10.2 - Verletzung wesentlicher Pflichten

LYNX haftet bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur für die Verletzung von wesentlichen Pflichten. Wesentlich sind Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet LYNX jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

10.3 - Leichte Fahrlässigkeit

LYNX schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus.

10.4 - Haftung von im Lager von LYNX stehender Personen

Soweit die Haftung von LYNX ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

10.5 - Haftung für bereitgestellte Informationen

LYNX übernimmt keine Haftung für bereitgestellte Informationen, insbesondere nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der bereitgestellten und dem Kunden zur Verfügung

gestellten Börsen- und Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, allgemeine Marktdaten und sonstige zugängliche und darauf basierende Erklärungen gegenüber dem Kunden.

10.6 - Störung des Betriebs

LYNX haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Naturereignisse, Stromausfälle oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende oder beeinflussende Vorkommnisse eintreten. Wir bemühen uns, sicherzustellen, dass der Service von LYNX ohne Unterbrechung verfügbar ist und Übermittlungen fehlerfrei sind. LYNX weist darauf hin, dass bestimmte Funktionen der Handelsplattform für eine begrenzte Zeit wegen Wartungsarbeiten oder aus anderen technischen Gründen nicht verfügbar sein können. Der Kunde erkennt an, dass das Internet Ereignissen, wie z.B. Unterbrechungen oder Übertragungsstörungen ausgesetzt ist, die den Zugang des Kunden zu unserer Plattform beeinflussen können.

10.7 – Fehlerhafte Nutzung der Plattform

LYNX haftet nicht im Fall, dass dem Kunden aus einer fehlerhaften Nutzung der Plattform Schäden entstehen.

10.8 – Keine Haftung für IB

LYNX übernimmt keine Haftung für die Nutzbarkeit der Handelssoftware von IB, sowie für die von IB zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. LYNX übernimmt bezüglich der Kontoverwaltung durch IB weder eine Verantwortung noch eine Haftung für auftretende Fehler. Alle Abstimmungen diesbezüglich haben zwischen dem Kunden und IB zu erfolgen.

10.9 – Keine Haftung für externe Inhalte

LYNX übernimmt keine Haftung für Inhalte externer Links. Hierfür ist allein der Urheber bzw. Betreiber der jeweiligen Website verantwortlich.

10.10 – Mitverschulden des Kunden

Der Kunde haftet zu dem Teil, zu dem sein Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen hat. Hat der Kunde durch sein Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen (z.B. durch Unterlassen seiner Prüfungsobliegenheit), so regelt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang LYNX den Schaden zu tragen hat.

10.11 – LYNX haftet nicht für Schäden in irgendeiner Form, die durch das Herunterladen, Installieren oder die Verwendung von TeamViewer entstehen oder damit zusammenhängen. LYNX ist nicht für den Verlust von Daten auf dem System des Kunden oder den dem Kunden hierdurch entstandenen Schaden verantwortlich. LYNX geht davon aus, dass Sie selbst Sicherungskopien Ihrer Daten erstellt haben. Die in diesen Bedingungen enthaltenen Beschränkungen der direkten Schadenshaftung gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von LYNX oder ihrer Angestellten zurückzuführen ist.

Ziffer 11 - Verfügungsbefugnis bei Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber LYNX als Rechtsnachfolger des Kunden bezeichnet, seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Erfolgt der Nachweis auf geeignete Weise, so lässt LYNX den im Nachweis Genannten verfügen, sofern LYNX nicht bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt ist, dass der im Nachweis Genannte nicht verfügungsberechtigt ist.

Ziffer 12 – Erteilung einer Depotvollmacht

Der Kunde kann einem Dritten eine Depotvollmacht erteilen. Zum vereinfachten Ablauf stellt LYNX auf ihrer Website dazu ein Formular zur Verfügung.

Ziffer 13 – Kündigung

13.1 – Kündigungsrecht des Kunden

Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit fristlos kündigen.

13.2 – Kündigungsrecht von LYNX

LYNX kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen kündigen.

13.3 – Fristlose Kündigung durch LYNX

Aus wichtigem Grund kann LYNX die Kündigung fristlos erklären.

13.4 – Form der Kündigung

Die Kündigung muss in Textform (z.B. per Brief, E-Mail oder Fax) erfolgen.

Ziffer 14 – Sperrung des Kundenkontos

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass LYNX den Zugang des Kunden sperren kann, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht.

Ziffer 15 – Risikohinweise

15.1 - Der Kunde nimmt die von und über LYNX zur Verfügung gestellten Risikohinweise zur Kenntnis.

15.2 – Der Kunde prüft vor jedem Geschäft, ob es im Hinblick auf seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geeignet ist. Der Handel mit Aktien, Futures, Optionen, CFDs, Währungen und anderen Finanzinstrumenten ist mit grundsätzlichen Risiken verbunden und der Totalverlust des eingesetzten Kapitals und darüber hinausgehende Nachschusspflichten sind möglich.

15.3 – Der Kunde wird sich selbst über die geltenden Vorschriften und Richtlinien der Börsen für elektronische Handels- und Orderleitsysteme informieren und diese einhalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für LYNX B.V. Germany Branch

Ziffer 16 – Datenschutz

LYNX verarbeitet die Daten des Kunden im Einklang mit der LYNX Datenschutzerklärung (abrufbar unter: <https://www.lynxbroker.de/info/datenschutz/>).

Ziffer 19 - anwendbares Recht

Für die vertragliche Beziehung zwischen LYNX und ihren Kunden gilt deutsches Recht.

Ziffer 17 - Meldepflicht der Bundesbank

Bitte beachten Sie, dass natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt, Wohnsitz oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, grundsätzlich ein- und ausgehende Zahlungen (Transaktionen) im Außenwirtschaftsverkehr über EUR 12.500 oder Gegenwert der Bundesbank zu melden haben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter 08001234111 an die Bundesbank.

Ziffer 18 – Beschwerdeverfahren und Schlichtungsstelle

18.1 – LYNX behandelt Kundenbeschwerden in Einklang mit der internen Richtlinie zur Behandlung von Kundenbeschwerden.

18.2 - Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten bietet LYNX ihren Kunden die Möglichkeit, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen, an. Die zuständige Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Referat ZR 3

Graurheindorfer Straße 108

D – 53117 Bonn

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Fax: +49 (0)228 4108-62299



Sonderbedingungen für die Nutzung von LYNX BASIC

Im Folgenden: AGB LYNX BASIC

Stand: Dezember 2020

Ziffer 1 – Geltungsbereich

Diese Sonderbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen den LYNX Basic nutzenden Kunden und der inländischen Niederlassung der LYNX B.V. Germany Branch (im Folgenden „LYNX“) und ergänzen die LYNX AGB. Im Fall von Abweichungen zwischen den AGB LYNX und den AGB LYNX BASIC gehen die Regelungen der AGB LYNX diesen AGB LYNX BASIC vor.

Ziffer 2 – Vertragsgegenstand

LYNX-BASIC ist eine browserbasierte Handelsplattform, welche den Kunden, die über LYNX bei Interactive Brokers SARL (société à responsabilité limitée) (nachfolgend "IB") ein Depot eröffnet haben, zusätzlich zur Handelsplattform von IB zur Verfügung steht.

Ziffer 3 – Nutzung von LYNX-BASIC

Entscheidet sich der Kunde neben oder anstelle der von IB zur Verfügung gestellten Handelsplattform für die Nutzung von LYNX-BASIC, kann der Kunde LYNX-BASIC auf der LYNX Webseite unter <https://www.lynxbroker.de/handelsplattform/> in der Übersicht der zur Verfügung stehenden Handelsplattformen auswählen. LYNX-BASIC ist vor der erstmaligen Nutzung freizuschalten. Dazu muss der Kunde beim Einloggen unter Eingabe seiner für sein Kundenkonto geltenden Zugangsdaten in LYNX-BASIC bestätigen, dass er LYNX-BASIC nutzen möchte, sowie diese AGB LYNX-BASIC zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Nach Freischaltung steht dem Kunden nun die Nutzung von LYNX-BASIC zur Verfügung.

Ziffer 4 – Kosten

Für die Nutzung von LYNX-BASIC fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die für den Handel mit Finanzinstrumenten anfallenden Kosten richten sich nach unserer Übersicht „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

Ziffer 5 – Informationspflicht

Der Kunde wird die von LYNX zur Verfügung gestellten Handbücher und Leitfäden aufmerksam lesen und sich mit den Funktionen der Plattform LYNX BASIC vertraut machen.

Ziffer 6 – Gewährleistung und Haftung

6.1 – LYNX bemüht sich, dem Kunden einen ständigen Zugang zu LYNX BASIC zu ermöglichen. Da das Internet jedoch von Störungen geprägt sein kann und es bei LYNX BASIC zu Wartungsarbeiten kommen kann, verpflichtet sich LYNX nicht zur ständigen und ununterbrochenen Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit von LYNX BASIC.

6.2 – Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass er über einen alternativen Zugang zu seinem Depot verfügt (z.B. über die von IB zur Verfügung gestellte Handelsplattform).

6.3 – Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die über LYNX-BASIC bereitgestellten Kursinformationen von Drittlieferanten, Dritten oder IB bezogen werden. Bei Störungen der Vermittlung von Kursinformationen, insbesondere unvollständiger, fehlerhafter und verzögerter Übertragung, deren Grund nicht in die Sphäre von LYNX fällt, haftet LYNX nicht, insbesondere nicht für ein Verschulden der entsprechenden Börsen und/oder Datenanbieter (Drittlieferanten).

Sonderbedingungen für die Nutzung von LYNX BASIC

6.4 – Die über LYNX-BASIC bereitgestellten Kursinformationen dienen ausschließlich der Information des Kunden und stellen keine Anlageberatung, Anlage- oder sonstige Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf durch LYNX dar.

6.5 – LYNX übernimmt keine Haftung und leistet keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Aktualität der vermittelten Kursinformationen. LYNX hat auf den Inhalt, die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Kursinformationen keinen Einfluss.

6.6 – Der Kunde erkennt an, dass er ein Risiko eingeht, wenn Anlageentscheidungen ausschließlich oder überwiegend auf Basis der zur Verfügung gestellten Daten und unter Zuhilfenahme der Software getroffen werden.

6.7 – Der Kunde erkennt an, dass das Internet Ereignissen, wie z.B. Unterbrechungen oder Übertragungsstörungen, ausgesetzt ist, die seinen Zugang zu der browserbasierten Handelsplattform des LYNX-BASIC beeinflussen können.

6.8 – LYNX ist nicht für Schäden oder Verluste verantwortlich, die auf Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb des Einflussbereichs von LYNX liegen, ebenso wenig wie für andere Verluste, Kosten, Verbindlichkeiten oder Ausgaben (einschließlich entgangener Gewinne), die dadurch entstehen, dass der Kunde nicht oder verspätet auf LYNX-BASIC zugreifen kann.

6.9 – Die über LYNX-BASIC in Auftrag gegebenen Order gibt LYNX an IB weiter. LYNX haftet nur für Übertragungsfehler, die auf dem Verhalten von LYNX beruhen. LYNX haftet nicht für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch IB.

Ziffer 7 – Mitverschulden des Kunden

LYNX haftet nicht für Schäden durch Trojaner, Keylogger und ähnliche Schadsoftware, sowie für sonstige Schäden, die infolge von unzureichenden

Schutzmaßnahmen auf dem Kundenrechner, z.B. durch fehlende oder nicht aktualisierte Antivirensoftware, fehlende oder nicht korrekt konfigurierte Firewall, sowie fehlender Sicherheitsupdates, entstehen.

Ziffer 8 – Link Trading

LYNX haftet nicht für die mittels Link Trading übermittelten Inhalte und nimmt darauf keinerlei Einfluss. Der Kunde muss die finale Anlageentscheidung auf Grundlage eines von einem anderen Kunden vordefinierten Links selbst treffen und in Zweifelsfällen einen unabhängigen Anlageberater konsultieren. Die Nutzung von Link Trading im Rahmen von Anlageberatung nach § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1a KWG oder der Verbreitung von Anlagestrategieempfehlungen und Anlageempfehlungen nach §§ 85, 86 WpHG sowie anderer erlaubnispflichtiger Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. a1 KWG ist untersagt, wenn dies nicht ausdrücklich individualvertraglich zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung hat LYNX das Recht, sämtliche Vertragsbeziehungen fristlos zu beenden. Über Verstöße wird LYNX zudem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Kenntnis setzen.

Sollten Sie Link Trading im Rahmen einer erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistung nutzen wollen, wenden Sie sich bitte an service@lynxbroker.de.

Sonderbedingungen für die Nutzung von Realtime-Kursen

Im Folgenden: AGB Realtime-Kurse

Stand: Dezember 2020

Ziffer 1 – Geltungsbereich

Diese Sonderbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen den Realtime-Kursen nutzenden Kunden und der inländischen Niederlassung der LYNX B.V. Germany Branch (im Folgenden „LYNX“) und ergänzen die LYNX AGB. Im Fall von Abweichungen zwischen den AGB LYNX, den Vertrags- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IB und den AGB Realtime-Kurse gehen die Regelungen dieser AGB Realtime-Kurse vor.

Ziffer 2 – Vertragsgegenstand

2.1 – Interactive Brokers SARL (société à responsabilité limitée) (nachfolgend „IB“) und LYNX stellen dem Kunden im Rahmen des Direktbrokerage per Internet Realtime-Kurse (Informationen, die mit einer zeitlichen Verzögerung von weniger als 15 Minuten nach ihrem Entstehen zur Nutzung zur Verfügung stehen) bei der Abfrage von Einzelwerten an den gewünschten Märkten zur Verfügung.

2.2 – Die vertraglichen Regelungen zum Abonnement von Realtime-Kursen richtet sich nach dem GLOBAL FINANCIAL INFORMATION SERVICES SUBSCRIBER AGREEMENT, das Sie auf der LYNX Website in der englischen Originalversion und als deutsche Übersetzung abrufen können. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Übersetzung lediglich Ihrem besseren Verständnis dient. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem englischen Text und der deutschen Übersetzung gilt die englische Fassung für die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und IB.

2.3 – Im Einzelnen gilt Folgendes: IB und LYNX beziehen die Realtime-Kurse von Dritten und leiten diese über die Leitungsnetze der Deutschen Telekom oder anderer Netzbetreiber an den Kunden weiter.

2.4 – IB und LYNX haben daher außerhalb ihres Verantwortungsbereichs keinen Einfluss auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Kursinformationen und übernehmen für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr.

2.5 – IB und LYNX Broker sind berechtigt, den angebotenen Leistungsumfang zu erweitern oder einzuschränken. Hierüber werden die Kunden informiert.

Ziffer 3 – Kosten

Für die Inanspruchnahme der Realtime-Kurse fallen entsprechend des Preis- und Leistungsverzeichnisses Marktdaten Kosten an.

Ziffer 4 – Pflichten des Kunden

4.1 – Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Kursinformationen ausschließlich zum eigenen Gebrauch für private Zwecke zu nutzen und Informationen oder Teile davon nicht weiterzuverbreiten. Der Kunde bestätigt, dass er die Informationen weder kommerziell noch für Zwecke Dritter gebrauchen wird.

4.2 – Jede weitergehende Verwendung, insbesondere Veröffentlichung, Vervielfältigung, Speicherung in Datenbanken und jede Form der gewerblichen und beruflichen Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – ist ohne Zustimmung von IB oder LYNX untersagt.

4.3 – IB und LYNX sind berechtigt, auf Verlangen Namen und Anschrift des Kunden an die Deutsche Börse AG weiterzugeben.

Ziffer 5 – Haftung

5.1 – LYNX haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen, soweit diese von

Sonderbedingungen für die Nutzung von Realtime-Kursen

Dritten, die nicht Erfüllungsgehilfen von IB oder LYNX sind, zu verantworten sind.

5.2 – Insbesondere haftet LYNX nicht für Schäden, die außerhalb ihres Risikobereichs, von dritter Seite oder durch höhere Gewalt, verursacht werden (z.B. Systemausfall oder Systemfehler).

Ziffer 6 – Datenschutz

Alle im Rahmen der Bereitstellung von Realtime-Kursen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden von LYNX und gegebenenfalls von ihnen beauftragten Dienstleistern erhoben, verarbeitet und im Rahmen der Vertragserfüllung und -abwicklung genutzt. Zum Zwecke der Überprüfung einer vertragsgemäßen Nutzung durch den Kunden können IB/LYNX die oben genannten Daten an die Deutsche Börse AG und andere Kursdatenanbieter übermitteln. Im Übrigen gilt LYNX' Datenschutzerklärung.

Ziffer 7 – Kündigung

7.1 – Der Kunde kann den Vertrag über die Bereitstellung von Realtime-Kursen jederzeit kündigen. LYNX kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen kündigen.

7.2 – Ungeachtet dessen ist eine fristlose Kündigung durch LYNX aus wichtigem Grund möglich.

7.3 – Der Kunde kündigt die Vereinbarung durch Abbestellen der Realtime-Kurse über die jeweilige Plattform (von IB oder LYNX BASIC).

7.4 – IB und LYNX können den Zugang des Kunden zu Realtime-Kursen sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Ein Indiz hierfür kann eine übermäßig hohe Abfragehäufigkeit von Realtime-Kursen sein, die nicht im Verhältnis zur Transaktionshäufigkeit steht.

